

Krankengeldversicherung in Liechtenstein

Jeder Arbeitgeber in Liechtenstein ist verpflichtet, seine Arbeitnehmenden gegen den Lohnausfall infolge Krankheit zu versichern. Die CONCORDIA bietet diesen Versicherungszweig an und darf zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu bekannten Unternehmen pflegen.

Die CONCORDIA überzeugt mit individuell passenden Versicherungslösungen sowie langjähriger Erfahrung, hohem Fachwissen und grosser Kompetenz rund ums Thema Krankenversicherung.

Wer muss obligatorisch versichert werden?

- Alle in Liechtenstein AHV-pflichtigen Arbeitnehmer zwischen dem 15. und 70. Altersjahr
- ... die mehr als 8 Stunden pro Woche
- ... sowie mehr als 3 Monate beschäftigt sind.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Versicherungsdeckung mind. 80% des bis anhin bezogenen AHV-pflichtigen Lohnes
- Wartezeit kann variabel aufgeschoben werden, von 2 bis 360 Tage
- Wartezeiten werden innert 365 Tagen kumuliert
- Leistungsdauer 720 innert 900 Tagen
- Die Versicherungsprämie wird hälftig von Arbeitgeber/Arbeitnehmer getragen

Vertragsformen

Einzeltaggeldversicherung

Für Klein- und Kleinstbetriebe wird eine feste Taggeldversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird pro Arbeitnehmer in festen Franken anhand der Jahreslohnsomme berechnet und monatlich in Rechnung gestellt (andere Zahlungsmodi sind möglich).

Vorteile

- Keine Erhöhung im einzelnen Vertrag bei Schadenfällen
- Finanzielle Sicherheit und Stabilität durch feste Prämien

Lohnsummenänderungen und Wechsel der Arbeitnehmenden werden gleich zum Ereigniszeitpunkt im Vertrag eingetragen.

Kollektiv-Krankengeldversicherung

Sobald mehrere Arbeitnehmende beschäftigt sind, kann ein Kollektivvertrag vereinbart werden. Im Kollektiv werden die Prämien anhand der Gesamtlohnsomme des Betriebes berechnet und mit einem prozentualen Prämienatz verrechnet.

In dieser Vertragslösung sind die Arbeitnehmenden nicht einzeln geführt, eine entsprechende Meldung bei Personal- oder Lohnmutationen entfällt. Anmeldungen erfolgen jeweils im Leistungsfall.

Die Prämien werden Akonto während des Jahres in Rechnung gestellt und zum Ende des Jahres mit einer Lohnsummendeklaration definitiv gemeldet. Eine Schlussrechnung schliesst jedes Abrechnungsjahr ab.

Vorteile

- Attraktive Prämien durch risikogerechte Tarifierung
- Senkung des administrativen Aufwands, da Wegfall Einzelmeldungen Personal
- Einheitlicher Prämienatz für alle Arbeitnehmenden (bei gleicher Wartezeit)
- Finanzielle Sicherheit und Stabilität

Haben Sie gewusst?

Die CONCORDIA ist Dienstleistungspartnerin der Wirtschaftskammer Liechtenstein und kann Ihre Ansprüche und

Bedürfnisse als Dienstleistungsbetrieb bestens nachvollziehen.

Profitieren Sie von attraktiven Konditionen, unserem hohen liechtensteini-schen Fachwissen rund um alle Belange im Krankengeldbereich sowie unserer Dienstleistung zur möglichst raschen Reintegration von Arbeitnehmenden, dem Case Management. Des Weiteren profitieren unsere Kunden von vergünstigten Konditionen durch unseren Partner Xpert Center AG, im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Möchten auch Sie die CONCORDIA als starke Partnerin?

Dann nehmen Sie Kontakt auf per E-Mail an liechtenstein@concordia.li oder rufen Sie an: Telefon +423 235 09 09.

CONCORDIA
Dir vertraue ich

Landesvertretung Liechtenstein

Austrasse 27, 9490 Vaduz

Kundencenter Eschen

St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen
Tel. +423 235 09 09
liechtenstein@concordia.li
www.concordia.li

Öffnungszeiten: Montag – Freitag
8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr